

Reitschulvertrag

Zwischen

„DIE Reitschule-Landshut im Gestüt“ im folgenden DR genannt

Rita Riederer, Sigmund-Schwarz-Str.2, 84028 Landshut

Tel.08743/9697420 Fax: 08741/9697421 oder 0171/3158730 E-Mail : riederer.rita@t-online.de

und

Name: _____

Geb.am: _____

Tel. _____

Mobil: _____

Bitte unbedingt angeben wegen Info über WhatsApp

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Bitte unbedingt angeben!

Änderungen von diesen Daten bitten wir umgehend schriftlich mitzuteilen.

Gruppe(Wochentag/Uhrzeit) _____

1.Anmeldung /Rücktritt

-Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt der DR

-Ein Rücktritt vom Reitschulvertrag kann nur bis einen Tag vor Unterrichtsbeginn erfolgen

2.Unterrichtszeit und –Ort

-Der Reitunterricht findet regelmäßig zum o.g. vereinbarten Wochentag/Uhrzeit statt.

-Der Reitunterricht findet ganzjährig Montag bis Sonntag statt. In den Ferien während den Reiterferien Ostern 1 Woche, Pfingsten 1 Woche, Sommer 3 Wochen, Herbst 1 Woche findet kein Unterricht statt

-An Sonn-und Feiertagen findet Reitunterricht nach Absprache statt.

3.Teilnahme am Unterricht

-Die Reitschüler/innen werden um regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts gebeten. Verhinderungen sind der Reitschule unter o.g. Tel.Nr., möglichst 24 Std. vor der Reitstunde, mitzuteilen. Die Stunde kann innerhalb 2 Monaten nachgeholt werden. Stunden kann man auch vor dem Ausfall vorholen.Nach 2 Monaten verfallen die Stunden. Nachholstunden können nicht übertragen werden.

Bei Nichtabsage, kann die Stunde nicht nachgeholt werden.

-Die Reitschüler/innen bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reitunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht dem verantwortlichen Ausbilder mitzuteilen.

- Die Reitschüler/innen sind angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition und Koordination sowie Fitness zu sorgen.
- Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein. Bei einer Mitgliedschaft beim Reit- und Fahrverein Landshut e.V. sind die Kinder bei An- und Abfahrt zum Unterricht, während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Reitschule unfallversichert.

www.reitverein-landshut.de

4. Inhalt des Reitunterrichts

- Der Reitunterricht beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Unterrichtseinheiten, sowie die Gestellung von Schulpferden.
- Eine Unterrichtseinheit dauert ca. 60 Minuten inklusive der Versorgung der Pferde vor und nach der Reitstunde, sowie Aufwärmen von Pferd und Reiter.

5. Höhe des Monatsbeitrags

- Der Monatsbeitrag beträgt pauschal 113,00 € für Gruppenstunden bis 5 Personen und 133,00 € für Stunden bis zu 3 Personen und beinhaltet 1 Reitstunde pro Woche.

Einzel ausgemachte Stunden für Hin - und Wiederreiter kostet 38,00 €

Einzelstunden bis 45 Min kosten 45,00 €

Ausgefallene Stunden können in den Gruppen unter der Woche nachgeholt werden, diese werden in der WhatsApp-Gruppe Reitschule bekannt gegeben oder mit den Reitlehrerinnen vereinbart.

Für Monate, in denen die Wochentage so fallen, dass fünfmaliger Unterricht erfolgt, muss nicht entsprechend mehr bezahlt werden.

Preisänderungen sind vorbehalten.

6. Gebührenregelung

-Schuldner der Monatsbeiträge sind die Reitschüler

-Der Beitrag wird fällig mit Beginn des Monats, in dem die erste Reitstunde vereinbart wird.

Für angebrochene Monate ist der Beitrag anteilig zu entrichten.

Der Monatsbeitrag ist spätestens am 3. Des laufenden Monats in bar zu entrichten, .

oder der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Überweisung oder Dauerauftrag akzeptieren wir nicht.

7. Beendigung des Reitschulbesuches-Kündigungsfrist des Reitschulvertrages

-Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende und ist der DR schriftlich mitzuteilen.

8. Sonstiges

-Bitte sorgen Sie für ordnungsgemäße Reitkleidung

-Ungeeignete Kleidung und Schuhwerk (z.B. Turnschuhe, Schuhe-ohne Absatz) sind nicht zugelassen.

Bei Besuch von Reitstunden wird aus demselben Grund das Tragen einer Reitkappe/Reithelm vorgeschrieben.

9. Haftung

Die DR haftet nur für Handeln aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für eine Angestellten oder beauftragte Person.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen